

Argumentarium Waffenrecht/Schengen JA Die Abstimmung aus touristischer Sicht

Wichtigste Argumente aus touristischer Sicht im Überblick:

- Reisefreiheit erhalten
- Einfache Visumsbestimmungen für die Schweiz sichern
- Touristisch bedeutende Märkte erschliessen
- Bergregionen stärken

1. Ausgangslage

Die EU hat 2013 damit begonnen, ihre aus dem Jahr 1991 stammende Waffenrichtlinie auf deren Aktualität hin zu überprüfen und Massnahmen für eine allfällige Modernisierung zu evaluieren. Als Teil eines Massnahmenpakets wurde beschlossen, die Waffengesetzgebung im Schengen-Raum zu verschärfen.¹ Das Ziel: Der Zugang zu Waffen soll erschwert und eine bessere Rückverfolgbarkeit von Teilen halbautomatischer Waffen gewährleistet werden. Als Schengen-Mitglied muss auch die Schweiz ihr Waffengesetz anpassen und die revidierte Richtlinie umsetzen. Um der langjährigen Schweizer Schiesstradition wie auch dem Schweizer Armeewesen Rechnung tragen zu können, hat sich der Bundesrat für die Interessen der Schweizer Schützen eingesetzt. Die eidgenössischen Räte sind dem Bundesrat weitgehend gefolgt. Das Resultat ist eine pragmatische Anpassung des Waffenrechts im Schweizer Gesetz. Trotzdem haben Schützenverbände mit Unterstützung der AUNS erfolgreich das Referendum ergriffen.

Sollte das revidierte Waffengesetz in der Referendumsabstimmung vom 19.5.2019 abgelehnt werden, droht der Schweiz der Ausschluss aus dem Schengen-Abkommen. Dieses tritt gemäss Artikel 7 automatisch nach sechs Monaten ausser Kraft, wenn nicht im gemischten Ausschuss Schweiz-EU eine Fortführung des Abkommens beschlossen wird. Dieser Beschluss bedürfte der Einstimmigkeit der EU-Staaten und der Kommissionsvertreter. Mit anderen Worten: Wenn sich die Schweiz und die EU nicht innert Frist aktiv einigen, verliert die Schweiz ihre Schengen-Assoziierung allein aus dem Grund, weil die Zeit abläuft. Eine Kündigung seitens der EU braucht es nicht. Da das Schengen- direkt mit dem Dublin-Abkommen verknüpft ist, würde dieses ebenfalls ausser Kraft treten.

Als Schengen-Mitglied ist die Schweiz Teil des europäischen Visaverbunds. Mit einem Wegfall des Schengen-Abkommens würden demnach die liberalen Visa-Bestimmungen

¹ Nach Angaben des EJPD stammt die EU-Waffenrichtlinie aus dem Jahr 1991. 2008 wurde sie revidiert. In dieser Richtlinie wurde auch festgeschrieben (Art. 17), dass sie bis am 28. Juli 2015 evaluiert und gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen gemacht werden sollen. Die zuständige EU-Kommission hat ab 2013 entsprechend drei Studien in Auftrag gegeben (Fokus: Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Waffen, Verhinderung des illegalen Handels ohne unnötige Einschränkung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Feuerwaffen). Aus den Studien resultierten verschiedene Empfehlungen für Verbesserungen, wie z.B. die Markierung aller wesentlichen Waffenbestandteile, eine längere Aufbewahrungsdauer von Informationen zu Waffen oder auch der verbesserte Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten. Der Abschlussbericht dieser Studien wurde im Dezember 2014 vorgelegt. Die Terroranschläge in Paris im Januar 2015 waren demnach nicht der Auslöser für die Anpassungen der EU-Waffenrichtlinie; sie haben die Änderungen jedoch beschleunigt. Für weiterführende Informationen siehe: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/waffen/aktuell/aenderungen.html>; <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/waffen/aktuell/eu-waffenrichtlinie-faq.html>

hinfällig. Darunter würde der Tourismus massiv leiden. Die Tourismusbranche ist deshalb eine aktiv betroffene Partei in dieser Abstimmungsfrage. Ein Ja zum revidierten Waffengesetz erhält hingegen den Status Quo und somit die vielen Vorteile von Schengen/Dublin.

2. Argumente für ein Ja zum revidierten Waffengesetz aus touristischer Sicht

Der Erhalt des Schengen-/Dublin-Abkommens ist aus tourismuswirtschaftlicher und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie mit Blick auf die aussenwirtschaftliche Vernetzung der Schweiz zentral. Aus touristischer Sicht stehen folgende Argumente im Zentrum:

Eines der Hauptargumente aus touristischer Sicht ist der Erhalt der Reisefreiheit in Form des liberalen Grenzregimes an der Schweizer Landesgrenze, ein zweites der Erhalt liberaler Visa-bestimmungen. Von einfachen Visaregelungen hängen wiederum die Erschliessung bedeutender Fernmärkte sowie ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag des Tourismus zugunsten der Berggebiete ab.

2.1 Reisefreiheit erhalten

Dank des Schengen-Abkommens können wir uns in Europa frei bewegen, was jedem Einzelnen von uns zugutekommt. Es gibt keine langen Staus mehr an den Grenzen aufgrund von mühsamen Passkontrollen. Heute gibt es an den Schweizer Grenzen – mit Ausnahme der Interkontinentalflughäfen – keine systematischen Grenzkontrollen mehr, da alle Nachbarstaaten der Schweiz ebenfalls Teil des Schengen-Raums sind. Ob für einen Tagesausflug oder eine längere Reise – in Europa können wir uns heute frei bewegen. Ohne das Schengen-Abkommen müssten an den Schweizer Grenzen wieder Kontrollen eingeführt werden. Das führt zu Staus am Zoll und laut Experten zu jährlichen Wartekosten von bis zu 1,5 Milliarden Franken. Zudem müssten auch alle unsere Landesflughäfen, die sich betrieblich auf Schengen ausgerichtet haben, für viel Geld wieder umgebaut werden. Neben der persönlichen Reisefreiheit würde auch unser Forschungs- und Wissenschaftsstandort leiden, denn ohne Schengen-Visum könnte ein brasilianischer Forscher der ETH Zürich nicht einfach so kurzfristig an einer Konferenz in Berlin teilnehmen.

2.2 Einfache Visumsbestimmungen für die Schweiz sichern

Der Tourismus profitiert vom einheitlichen Schengen-Visum, da Reisende aus Drittstaaten (Fernmärkte) für die Schweiz kein separates Verfahren mehr durchlaufen müssen. Insbesondere indische, chinesische und arabische Touristen verbringen deshalb Zeit in der Schweiz, übernachten in hiesigen Hotels, essen in Schweizer Restaurants und kaufen Uhren. Insgesamt sind es zwischen 310 und 420 Franken pro Besucher und Tag, die in der Schweiz ausgegeben werden. Dies ergibt eine jährliche Bruttowertschöpfung von 1,1 Milliarden Franken. Die Bedeutung dieser Summe für den Tourismus und damit die Schweizer Volkswirtschaft ist gross: Die drei erwähnten Touristengruppen steuern knapp sechs Prozent zur gesamten Wertschöpfung der Tourismusindustrie bei. Das Gastgewerbe wiederum beschäftigt über 261'000 Menschen in allen Regionen der Schweiz.

Wenn Touristen aus Fernmärkten künftig extra für die Schweiz ein zusätzliches Visum lösen müssten, würden viele die Schweiz aufgrund des finanziellen und administrativen Zusatzaufwands auf ihrem Europatrip auslassen – zumal sie überwiegend nur wenige Tage in der Schweiz bleiben. Ohne Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz ist mit einer Verdoppelung der Visakosten für Gäste aus Fernmärkten, welche die Schweiz und Europa besuchen wollen, zu rechnen. Die Visa-Antragsverfahren würden sich um mindestens 15 Tage verlängern, die administrativen Aufwände für Antragsteller deutlich erhöhen. Dies würden - nebst den Individualtouristen - auch die Reisebüros scheuen, da sie am reinen Visa-Antrag nichts verdienen. Bei

einem Wegfall von Schengen drohen gemäss aktueller Studie des Bundes mittelfristig – ab 2030 – jährliche Nachfragerückgänge im Tourismus von bis zu einer halben Milliarde Franken².

2.3 Touristisch bedeutende Märkte erschliessen

2017 wurden gemäss Visamonitorings des Staatssekretariats für Migration (SEM) 92.2% aller Schengen-Visa für einen der drei Reisegründe Tourismus, Business oder den Besuch von Familie und Freunden ausgestellt (2016: 91.5%). Während Schengen-Visa mit Aufenthaltswert Business und Besuchen anteilmässig rückläufig sind, haben solche zu touristischen Zwecken im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen (+48'230 Visa, +21%). In den Bergregionen hat das starke Logiernächte-Wachstum der Gäste aus Fernmärkten (+166% 2017 ggü. 2008) den massiven Einbruch an Logiernächten bei europäischen Gästen in den letzten zehn Jahren (-43% 2018 ggü. 2008) zumindest teilweise kompensieren können, nämlich immerhin zu 39 Prozent³.

2.4 Bergregionen stärken

Die Tourismuswirtschaft erfüllt wichtige wirtschaftliche Funktionen in den wertschwächeren Bergregionen und leistet damit einen wesentlichen staatspolitischen Beitrag. Beherbergung und Tourismus bieten Arbeitsplätze, generieren Wirtschaftsleistung und wirken so gegen Abwanderungstendenzen. Der Tourismus leistet in Berggebieten einen Bruttowertschöpfungsbeitrag von rund 21 Prozent (direkt und indirekt) und einen Beschäftigungsanteil (in Vollzeitäquivalenten) von rund 27 Prozent (direkt und indirekt⁴). Diesen wichtigen regionalpolitischen Beitrag muss die Tourismusindustrie durch die Fortführung des Schengen-Abkommens weiterhin leisten können. Die föderalistische Schweiz wird insgesamt gestärkt, wenn sich ihre einzelnen Regionen wirtschaftlich angemessen entwickeln können. Eine Behinderung des Tourismus durch den Wegfall des Schengen-Abkommens wäre für die Bergregionen hingegen eine schwere Hypothek. Wer die föderalistische Schweiz stärken und die Entwicklungsfähigkeit aller Regionen in der Schweiz sichern will, sollte dem revidierten Waffengesetz – und damit dem Erhalt des Schengen-Abkommens – zustimmen.

3. Folgen für den Tourismus bei Austritt der Schweiz aus dem Schengen-Abkommen

Die Bedeutung des bilateralen Abkommens Schengen/Dublin ist auch aus touristischer Sicht sehr hoch. Der Schweizer Tourismus will sich aktiv am weltweiten Wettbewerb um die Gäste aus den Fernmärkten beteiligen. Um erfolgreich zu sein, muss er mit gleich langen Spiessen wie seine europäischen Konkurrenten arbeiten können. Dazu gehört auch die Teilnahme der Schweiz am Schengenraum. Bei einem Schweizer Austritt aus dem Abkommen sind folgende Nachteile aus touristischer Sicht absehbar:

- Gäste wollen sich ein separates Schweiz-Visum nicht leisten.
- Reisebüros scheuen den zusätzlichen zeitlichen Aufwand für die Einholung eines separaten Visums.
- Europa-Reiseprogramme werden ohne Schweiz angeboten (Substitution durch andere vermeintlich ähnliche Alpenländer).
- Einzelreisende nach Europa verzichten auf einen Abstecher in die Schweiz.
- Geschäftsreisende und Kongressreisende in die Schweiz können ihren Schweizbesuch nicht mit einem spontanen Abstecher in ein „Schengenland“ verbinden.
- Die europäischen Konkurrenzländer können von der zunehmenden Mobilität in den Fernmärkten mehr profitieren als die Schweiz.
- Internationale Kongresse werden tendenziell vermehrt ausserhalb der Schweiz organisiert.

² Vgl. ecoplan-Studie (2017) im Auftrag des Bundes: https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/berichte_botschaften/Ecoplan-Schengen-Bericht_170601_de.pdf

³ Vgl. Beherbergungsstatistik hesta 2018.

⁴ Vgl. Studie Rütter/Sococo (2016) im Auftrag des STV: «Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung im ländlichen und alpinen Tourismus».

- Die Schweiz verliert ihre Bedeutung als internationale Drehscheibe.

4. Wichtigste Fakten und Zahlen

Jährliche touristische Nachfragerückgänge ab 2030 ohne Schengener Abkommen	Bis zu 530 Mio. Franken
Touristische Bruttowertschöpfung 2017 ⁵	18,6 Mia. Franken (=2,9% der gesamten Bruttowertschöpfung)
Bruttowertschöpfung tourismusverwandte Produkte (z.B. Detailhandel, Tankstellen) ⁶	4 Mia. Franken
Tagesausgaben von Touristen aus Fernmärkten ⁷	Europäer: 155 Fr China: 380 Indien 310 Golfstaaten 420
Logiernächte-Entwicklung bei Gästen aus Fernmärkten 2008 – 2018 ⁸	+166%
Logiernächte-Entwicklung bei europäischen Gästen 2008 – 2018 ⁹	-43%
Arbeitsmarktliche Dimensionen (2018) ¹⁰	Beschäftigte Hotellerie: 78000 Beschäftigte Gastgewerbe gesamt: 261'000 Beschäftigtenanteil Gastgewerbe Gesamtschweiz: 5,2%

5. Gängige Behauptungen und Mythen zur Abstimmung

1. *Behauptung: Die Schweiz müsste bei einem Nein gar nicht aus Schengen austreten*
Der Ausschluss aus Schengen droht der Schweiz bei einem Nein juristisch eindeutig. Gemäss Artikel 7 des Abkommens tritt die Schengen-Mitgliedschaft **automatisch nach sechs Monaten ausser Kraft**, wenn nicht im gemischten Ausschuss Schweiz-EU eine Fortführung des Abkommens beschlossen wird. Dieser Beschluss bedürfte der Einstimmigkeit der EU-Staaten und der Kommissionsvertreter. Mit anderen Worten: Wenn sich die Schweiz und die EU nicht innert Frist einigen, verliert die Schweiz ihre Schengen-Assoziierung allein aus dem Grund, weil die Zeit abläuft. **Eine Kündigung seitens der EU braucht es nicht.** Angesichts der derzeit schwierigen Beziehungen zur EU und aufgrund der vielen ungelösten Fragen im Verhältnis Schweiz-EU ist nicht zu erwarten, dass sich die ganze EU (und all ihr Mitgliedstaaten) für eine Sonderregelung der Schweiz einsetzen.

2. *Behauptung: Die EU will sicherheitstechnisch keinen weissen Fleck auf der Landkarte*
Dies ist eine Behauptung, für welche jegliche Garantien fehlen (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 1). Gesichert ist hingegen, dass sich die Schweiz einem hohen und juristisch belegbaren Risiko aussetzt, aus Schengen ausgeschlossen und touristisch benachteiligt zu werden. Im Übrigen hat ja die Schweiz aus sicherheitstechnischer Sicht selbst ein hohes Interesse, weiterhin Teil des Schengen-Abkommens zu sein. Denn so hat sie Zugriff auf die europäischen Datenbanken zu Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung. Ergänzend sei hier auf die Argumentation der Schweizer Sicherheitsbehörden verwiesen:

<https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/abstimmungen/waffenrichtlinie/faq-waffenrecht.html>

<https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/abstimmungen/waffenrichtlinie.html> 4.

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/6352818/master>

⁶ Vgl. ecoplan-Studie (2017).

⁷ Vgl. ST-Tourismus-Monitor 2017

⁸ Vgl. Beherbergungsstatistik hesta 2018

⁹ Vgl. Beherbergungsstatistik hesta 2018

¹⁰ Vgl. Bundesamt für Statistik, BESTA

3. Behauptung: Nach einem Schengen-Austritt könnte die Schweiz ja einfach EU/Schengen-Visa unilateral anerkennen

Diese Behauptung ist gerade deshalb absurd, weil sie aus Kreisen mit hoher Affinität zu Autarkie und selbstbestimmter Sicherheit entstammt. Denn eine unilaterale Anerkennung von EU-Visa würde bedeuten, Einreisen ohne Prüfung der Visainformationen zuzulassen, da die Schweiz keinen Zugriff mehr auf die Schengen-Visadatenbank hätte. Der Zugriff auf diese Datenbank ist jedoch gerade die Bedingung dafür, dass die Schweiz keine Personen unkontrolliert ins Land lässt. Der Schengen-Erhalt ist daher für die Schweiz sowohl sicherheitstechnisch als auch wirtschaftlich zentral.

4. Behauptung: Vor der Abstimmung sind die Schengen-Visa gut genug, danach nicht mehr

Mit dieser Behauptung wird oftmals die Richtigstellung der Behauptung 3 gekontert. Es sei unredlich, zuerst die Bedeutung des Schengenbunds aus sicherheitstechnischer Sicht hervorzuheben und bei einem Nein dann die Möglichkeit als sicherheitstechnisch kritisch zu taxieren, Schengen-Touristen ohne Kontrollmöglichkeit ins Land zu lassen. Auch diese Behauptung ist absurd. Natürlich besteht der sicherheitstechnische Nutzen von Schengen auch darin, dass die Möglichkeit besteht, auf Informationen zu jedem Visum zugreifen zu können. Diese Informationen sind aber nur mithilfe der Schengener Visadatenbank (VIS) zugänglich, zu welcher jedoch die Schweiz nach einem Schengen-Austritt keinen Zugang mehr hätte. Die unilaterale Anerkennung von Schengen-Visa ohne Kontrollmöglichkeit ist aus sicherheitstechnischer Sicht viel die schlechtere Option als die Schengen-Mitgliedschaft, dank welcher eben diese Kontrollmöglichkeit besteht.

5. Die Schweiz wird durch die EU entwaffnet, Schweizer Traditionen ausgehebelt

Von einer Entwaffnung oder Aushebelung Schweizer Traditionen kann keine Rede sein. Für Soldaten, welche die Ordonnanzwaffe bei Dienstende übernehmen, und Besitzer von ehemaligen Ordonnanzwaffen ändert sich nichts. Diese von der Schweiz erreichte Ausnahmeregelung trägt denn auch den inoffiziellen Namen «Lex Helvetica». Auch für Jäger und Jungschützen sowie für Besitzer von halbautomatischen Waffen, die in einem kantonalen Register verzeichnet sind, ändert sich nichts.

Hingegen müssen Sportschützen künftig für den Erwerb einer halbautomatischen Waffe wie dem Sturmgewehr 90 belegen, dass sie Mitglied eines Schützenvereins sind, oder nachweisen, dass sie regelmässig schießen. Sammler und Museen müssen darlegen, dass sie ihre Waffen sicher aufbewahren, und ein Verzeichnis führen. Waffenhändler müssen alle Transaktionen den kantonalen Waffenbüros melden. Waffenhändler und -importeure müssen alle Waffenbestandteile markieren. Bisher nicht erfasste halbautomatische Waffen müssen innerhalb von drei Jahren einem Waffenbüro gemeldet werden.